



# Ruf nach Ende der Mindeststeuer

Simon Stahl

**Finanzen** Eine Studie der Universität St. Gallen stellt die OECD-Mindeststeuer für Konzerne infrage. Weil wichtige Staaten wie die USA die Regeln nicht umsetzen, könnte das System für die Schweiz mehr Kosten als Nutzen bringen.

Die von der Stimmbevölkerung im Jahr 2023 gutgeheissene Einführung der OECD-Mindeststeuer für Unternehmensgewinne sollte laut einer Studie wieder eingestampft werden. Das Regelwerk sei überholt und könnte für die Schweiz sogar kostspielig werden.

Zu diesem Schluss kommt eine gestern veröffentlichte Studie des Institute of Law and Economics der Universität St. Gallen (HSG). «Die geopolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen seit der Volksabstimmung von 2023 haben sich grundlegend verändert», sagt Peter Hongler, HSG-Professor für Steuerrecht, anlässlich einer Medienkonferenz in Zürich.

Die von der Swiss-American Chamber of Commerce in Auftrag gegebene Untersuchung hält fest, dass das im Jahr 2023 mit knapp 80 Prozent Zustimmung angenommene Steuermo-

dell seinen Zweck nicht erfüllt. So habe etwa der Bund damals damit gerechnet, dass rund 140 Staaten die Regeln ebenfalls umsetzen würden. Bisher sei das Steuerregelwerk aber nur von 33 Staaten vollständig umgesetzt worden. «Aus einer globalen Lösung ist faktisch ein EU-Projekt geworden», so Hongler. Besonders ins Gewicht falle die Nichtumsetzung in den USA.

## Teure Rechtsrisiken

Die Studie warnt zudem vor erheblichen Rechtsrisiken. So sei etwa die Bemessungsgrundlage der Ergänzungssteuer rechtlich unzureichend definiert und damit potenziell gerichtlich anfechtbar. Die Mindeststeuer, die von der Schweiz 2024 freiwillig eingeführt wurde, berge daher «erhebliche» rechtliche Risiken. Ein weiteres Festhalten daran könne für den Standort Schweiz «volkswirtschaftlich und fiska-

lisch mehr kosten als nutzen», so Hongler.

Daher empfiehlt die HSG-Studie eine Abschaffung der Mindeststeuer noch in diesem Jahr. Das würde die Rechtssicherheit erhöhen, die steuerpolitische Souveränität stärken und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Schweiz gegenüber Staaten verbessern, die auf eine Umsetzung verzichten. Gleichzeitig wird die Prüfung einer sogenannten «Domestic Minimum Top-Up Tax» empfohlen – einer nationalen Ergänzungssteuer im Rahmen der globalen OECD-Mindeststeuer. Eine solche rein innerstaatliche Lösung könnte laut den Autoren nicht nur Schweizer Unternehmen vor einer Nachbesteuerung im Ausland schützen, sondern erhöhe auch die Flexibilität, auf künftige Entwicklungen – sowohl in der EU als auch in den USA – reagieren zu können.



Vor allem multinationale Konzerne mit Sitz in der Schweiz wären von einer Abschaffung der OECD-Mindeststeuer betroffen. Dazu zählt auch Nestlé mit seinem globalen Hauptsitz in Vevey.

Archivbild: KEYSTONE/Christian Beutler

## WAS IST DIE OECD-MINDESTSTEUER?

Die OECD-Mindeststeuer soll sicherstellen, dass grosse internationale Konzerne in jedem Land, in dem sie tätig sind, mindestens 15 Prozent Steuern bezahlen. Betroffen sind grundsätzlich Unternehmen mit einem jährlichen Konzernumsatz von mehr als 750 Millionen Euro. Die Idee dahinter ist, dass Konzerne, die in einem Staat effektiv weniger

als 15 Prozent Steuern entrichten, andernorts nachbesteuert werden können. Diese Differenz wird häufig als Ergänzungssteuer oder «Top-up Tax» bezeichnet. Mit der Schweizer Ergänzungssteuer soll verhindert werden, dass andere Staaten zusätzliche Steuern auf Gewinne von Unternehmen mit Sitz in der Schweiz erheben können. (sda/awp)